



Siebenbürgisch-Deutsches

Tageblatt

Schriftleitung und Verwaltung:
Hermannstadt, Seltnergasse 22.
Postfach Nr. 1305.
Sprechstunde:
Schriftleitung Nr. 11.
Verwaltung Nr. 21.
Erscheint täglich
Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Bezugspreis
für Hermannstadt:
monatlich 1 K 70 h,
vierteljährlich 5 K
ohne Zustellung ins
Haus; mit Zustellung
monatlich 2 K, 1/2 Jhr. 6 K;
mit Postverendung:
für das Inland:
vierteljährlich 7 K;
für das Ausland:
vierteljährlich 7 Mk., 10 Gros.
Einzelne Nummer 10 h.

Bezugsbestellungen und Anzeigen
Abernimmt außer der Hauptstelle
Seltnergasse 22 jeder
Zeitungsverleiher
und jede Anzeigen-
vermittlungsstelle des
In- und Auslandes.

Anzeigenpreis:
Der Raum einer ein-
spaltigen Petitzeile
kostet beim einmaligen
Eindrücken 14 h, das
zweitmal je 12 h, das
drittemal je 10 h.
Bei größeren Auf-
trägen entsprechendes
Nachlaß.
Beilagen nach Ueber-
einkommen.

Nr. 13161

Hermannstadt, Freitag 26. Januar 1917

44. Jahrgang

Generalstabsberichte.

Unser Generalkabsbericht.

Budapest, 25. Jan. Ostlicher Kriegsschauplatz: Bei der Armee des Generalobersten Terstyanffy führte eine deutsche Sturmtruppe ein erfolgreiches Unternehmen durch. Im übrigen gab es auf der Ostfront, südlich vom Pripyet, nirgends größere Kampftätigkeit.

Italienischer u. südöstlicher Kriegsschauplatz: Die Lage ist unverändert.

v. Höfer.

(Aus dem Magyarischen rückübersezt.)

Der deutsche Kriegsbericht.

Berlin, 25. Januar. (Großes Hauptquartier.) Westlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht: In Artoir, zwischen der Aisne und der Somme und im Verlaufe der Aisnefront steigerte sich zeitweilig die Artillerie- und Minentätigkeit. Aufklärungsabteilungen stießen im Vorfeld der Stellungen vielmals zusammen. Südsüdlich von Berry au Bac, nordwestlich von Reims, drangen preussische und sächsische Sturmtruppen in die französischen Gräben und kehrten nach erbittertem Kampf mit 1 Offizier und 30 Mann Gefangenen und 1 Maschinengewehr zurück.

Heeresgruppe des deutschen Kronprinzen: Zwei Aufklärungsabteilungen eines Hannoverischen Regiments gelang es, auf der Höhe von Combre in entschlossenem Vorstoß eine zahlenmäßig dreifach überlegene französische Wache zu besiegen und mit einem Maschinengewehr in unsere Linie zurückzuführen. In den Vogesen scheiterte auf dem Hülsensfirst der Vorstoß einer französischen Streifwache. Das klare Wetter begünstigte die gegenseitige Flieger-tätigkeit.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe des Prinzen Leopold von Bayern: Zu beiden Seiten der Aa eroberten wir in zehn Kilometer Breite mehrere Waldstellungen, wobei wir 14 Offiziere und 1700 Mann fingen und 23 Maschinengewehre erbeuteten. Starke Gegenangriffe herbeigeeilter Reserven konnten unser Vordringen nicht aufhalten. Westlich von Lueddringen Sturmtruppen rh. nischer Regimenter in die Stellung des Dorfes Semerynki und brachten 14 Gefangene zurück.

Heeresfront des Erzherzogs Josef: In dem schneebedeckten Gebirge wiederholen sich täglich Gefechte von Streifwachen und von Zeit zu Zeit starkes Artilleriefeuer. Zwischen dem Casinu- und dem Putnatal fingen wir 50 Mann.

Heeresgruppe von Mackensen: In der rumänischen Ebene war bei starker Kälte im allgemeinen Ruhe. Am Lauf der Donau Artilleriefeuer von einem Ufer zum andern und Vorpostengefechte.

Mazedonische Front: Im Vornabogen Feuerüberrfälle; in der Serumabene bedeutungslose Scharmügel.

v. Ludendorff.

(Aus dem Magyarischen rückübersezt.)

sehen Kreis'n durchaus achtungsvolle Einschätzung und Anerkennung ihres hohen sittlichen Ernstes, doch kann ihr keine erhebliche praktische Bedeutung beigemessen werden. Bezüglich der von Wilson aufgestellten praktischen Vorschläge wird darauf hingewiesen, daß die Beantwortung dieses Teiles der Botschaft dem Viererverband sicherlich mehr Schwierigkeiten bereiten würde, als den Mittelmächten. Greift man nur die Forderungen der Freiheit der Zufahrtstraßen zu den Meeren und die Gleichberechtigung der kleinen Nationen heraus, so wirft sich von selbst die Frage auf, wie sich damit Gibraltar, der Suezkanal und Singapur vereinbaren lassen. Was schließlich die Gleichberechtigung der kleinen Nationen anbelangt, so betont man, daß Oesterreich-Ungarn, das zahlreiche kleine Nationen umschließt, stets auf die Wahrung der höchsten Freiheit dieser Nationen bedacht war, während doch Englands Herrschaft auf der Unterdrückung der kleinen Nationen beruht.

Englische Heuchelei.

London, 26. Januar. In einer Versammlung in Bristol hielt Bonar Law eine Rede und sagte unter anderem: Wilson hat zum Ziele, jetzt den Frieden zu erreichen und die Zukunft zu sichern. Dies ist auch unser einziges Ziel. Er hofft den Frieden durch einen Friedensbund zu sichern und versucht auch den amerikanischen Senat dazu zu bringen, die zu seiner Verwirklichung nötigen Schritte zu unternehmen. Es wäre unrecht, diesen Vorschlag als völlig utopistisch anzusehen, wir können aber unmöglich die Vergangenheit vergessen. Seit Generationen (?) haben menschlich denkende Männer aller Völker darnach gestrebt, durch die Haager Konvention und durch Friedenskonferenzen auf alle mögliche Weise den Krieg unmöglich zu machen oder die Schrecken des Krieges zu mildern. Wodurch können diese gegen die Barbarei errichteten Schranken aufrechterhalten werden? Law führt sodann die von den Deutschen, angeblich gegen die Haager Konvention verübten Verbrechen an und sagt: Wir haben das deutsche Angebot abgelehnt, nicht aus Eroberungslust oder weil es uns nach glänzenden Siegen verlangt, nicht aus Rachsucht, sondern weil ein Friede, der jetzt geschlossen würde, die militärische Maschine ungebrochen ließe und wir auf dem halben Wege zum Erfolge ihrer Einkreisung stehen blieben. Unser Ziel ist das selbe wie Wilsons, nach welchem er sich sehnt. Darum kämpfen wir dafür.

Verschiedene Nachrichten.

Wien, 26. Januar. Aus Anlaß des bevorstehenden Geburtsfestes des deutschen Kaisers begibt sich der Kaiser-König heute abends in das deutsche Hauptquartier. In seiner Begleitung befindet sich Minister Graf Czernin.

Politische und Kriegsübersicht

Ungarisches Abgeordnetenhaus. In der Dienstagssitzung forderte der Präsident der Volkspartei Graf Madar Bichy vor Eintritt in die Tagesordnung den Ministerpräsidenten auf, die Liste derjenigen Abgeordneten dem Hause zu unterbreiten, die für Kriegslieferungen bei dem Kriegsministerium oder dem Honvedministerium interveniert haben. Graf Tisa versprach dies am nächsten Tag zu tun, was denn auch geschehen ist.

Sodann wurde die Verhandlung der Eisenbahnkriegsteuer begonnen.

Deutsche Kriegs- und Friedensforderungen.

Der „Unabhängige Anschluß für einen deutschen Frieden“ schreibt in einer Rundgebung: „Nur die volle Befreiung unserer herrlichen Unterseebootswaffe von allen ihr auferlegten Beschränkungen kann uns die Abkürzung des Krieges und damit den Sieg und baldigen Frieden bringen. Nachdem die Feinde vor aller Welt die Maske abgelegt haben, darf niemand mehr unter Berufung auf Menschlichkeit und Zivilisation uns hemmend in den Weg treten. Das Leben unserer Söhne, Dasein und Zukunft unseres Volkes wiegen schwerer als alle Bedenken. Englands Kriegspolitik hat in brutaler Vergewaltigung der Neutralen unter deren schweigender Billigung längst jede Rücksicht abgeworfen. — Der Krieg hat mit furchtbarer Deutlichkeit die Schwächen unserer Stellung in Europa enthüllt. Dieser Krieg muß dem Deutschen Reiche durch Erweiterung seines Machtbereichs die Sicherheit für friedliche äußere und innere Entwicklung schaffen, die dem Wert und der Bedeutung seiner geistigen und materiellen Kräfte entspricht. Solche Sicherheit kann nur gewonnen werden 1. durch einen stärkeren Schutz und eine günstigere Gestaltung unserer Grenzen im Osten und Westen; 2. durch eine bedeutende Erweiterung unserer landwirtschaftlich bebauten Fläche im Osten, damit wir imstande sind, unsere wachsende Bevölkerung möglichst unabhängig von der überseeischen Einfuhr zu ernähren und die von der Industrie geforderten und dem Lande entzogenen Arbeitskräfte durch eine Vermehrung des Bauernstandes zu ersetzen; 3. durch die Erwerbung derjenigen feindlichen Grenzgebiete, die durch ihre Bodenschätze unserem Volke die notwendige wirtschaftliche Stärke und die dauernde Verfügung über die für die Kriegführung unentbehrlichen Erze und Kohlen sichern; 4. durch den Besitz der flandrischen Küste, die unseren jetzt allein auf die Helgoländer Bucht als Operationsbasis ausgewiesenen Seestreitkräften den Stützpunkt gibt, von dem aus sie der deutschen Handelsflotte den Weg zum Ozean offenhalten und einer Blockade wirksam entgegentreten können; 5. durch die politische, wirtschaftliche und militärische Oberleitung von Belgien und Polen, da diese Länder sonst für die großen Nachbarreiche des Westens und Ostens bei einem Angriffskriege bequeme Einfallstore bleiben würden; 6. durch einen Kolonialbesitz, der imstande ist, unserer Industrie und Landwirtschaft die Rohprodukte zuzuführen, unsere Erzeugnisse aufzunehmen, unserer Macht und unsere Handelsbeziehungen über See zu stützen und zu sichern; 7. durch Abwälzung eines möglichst großen Teiles der Kriegskosten auf die Gegner in der Form von Geldzahlungen oder Landabtretungen.

Die innere Lage in Rußland.

Das Mailänder Blatt „Italia“ veröffentlicht einen Brief über die Zustände in Rußland, worin hervorgehoben wird, daß die Verwirrung immer größer werde; die Konservativen, die gegen den Krieg sind, fürchten, daß der Krieg der Autokratie schaden könne. Der Zar selbst sei noch für den Krieg, doch stehe zu befürchten, daß er den Strömungen am Hofe, die ausgesprochen kriegsgegnerisch sind, nachgeben müsse. Das Blatt deutet an, daß es wegen der Zensur manches nicht sagen könne, doch werde die Lage immer verworrener. Es heiße auch, daß man Miljukow verhaften wolle.

Protopopow äußert sich im „Ruskoje Slowo“, die Duma werde, wenn sie die Regierung weiterhin kritisiere, aufgelöst werden. Ferner würde die Pressefreiheit eingeschränkt werden und das Land

Telegramme des Korrespondenzbureaus.

Wilson's Friedensbotschaft.

Berlin, 26. Januar. Die Botschaft des Präsidenten Wilson findet in hiesigen politi-

unter Regierungskontrolle gestellt. Öffentliche Versammlungen dürfen nicht mehr stattfinden, mit Ausnahme von Versammlungen technischer Verbände. Jede Kritik an der Regierung solle streng bestraft werden. Wenn die Regierung das Land vollständig in ihrer Macht habe, so werde sie Reformen durchführen, weitere Semstvos errichten, die Einschränkung hinsichtlich der Juden abschaffen und die Gleichberechtigung der Konfessionen verkünden. Die Verfassung solle beseitigt werden, das Land müsse an Händen und Füßen gebunden werden, um auf administrative Befehle Reformen erhalten zu können.

Griechenland und der Bierverband. Der Berichterstatter der „Times“ in Athen meldet, die Periode von fünfzehn Tagen, innerhalb der die griechischen Truppen abtransportiert werden müßten, habe am Sonntagabend begonnen. Die Bedingungen der Alliierten machen jeden Angriff auf Sarraïl unmöglich. Nur dreitausend Mann dürften nördlich der Landenge stehen bleiben. Die Gendarmerie sei auf ihre frühere Stärke zurückzubringen. Jede Kanone, jedes Maschinengewehr müsse innerhalb dieser Woche auch nach dem Süden gebracht sein. Nicht einmal zwei Exzerzierkanonen dürften an der Landenge verbleiben. Falls die Regierung auch die Reservistenverbände aufhebe, könne man mit der Aufhebung der Blockade und der Rückkehr der Gesandten noch in dieser Woche rechnen.

Tagesbericht.

(Auszeichnungen.) Seine Majestät hat anbefohlen, daß die neuerliche Allerhöchste belobende Anerkennung bekanntgegeben werde: dem Leutnant in der Res. Hermann Plattner des 31. Inf.; daß zum zweitenmal die neuerliche Allerhöchste belobende Anerkennung bekanntgegeben werde: dem Oberleutnant in der Res. Dr. Max Plattner des 43. Inf. — Verliehen wurde (als vierte Auszeichnung) die Silberne Tapferkeitsmedaille 1. Kl. dem Fähnrich in der Res. Heinrich Plattner des 46. Inf.

(Die Schulzeugnisse der einrückenden Mittelschüler.) Der Kultus- und Unterrichtsminister hat mittels Kreisverordnung Zahl 8689/1917 verfügt, daß Mittelschülern des Jahrganges 1892—1898, die bei der letzten Landsturmusterung tauglich befunden worden sind, drei Tage vor ihrer Einrückung die Zeugnisse ihrer Schulklasse über das erste Halbjahr des laufenden Schuljahres auszufolgen sind; Schüler der achten Klasse erhalten gleichzeitig auch das Reisezeugnis. Diesen Schülern wird das Schulgeld für das 2. Halbjahr 1916/17, sowie die Taxe für die Reiseprüfung erlassen. Bezüglich der bei der Musterung tauglich befundenen Schüler der 7. und 8. Klasse aus dem Geburtsjahr 1899 verfügt der Minister, daß an staatlichen Mittelschulen der Lehrstoff dieser Klassen auf dem Wege geeigneter Zusammenfassung bis Ende Februar abzuschließen sei. Hierbei können auf einzelne Lehrgegenstände auch mehr Stunden als gewöhnlich verwendet werden. Die nicht einrückenden Schüler dieser Klassen haben den Rest des Schuljahres auf die Nachholung des ausgebliebenen Lehrstoffes zu verwenden. Der Minister legt den Oberbehörden der konfessionellen Mittelschulen die Befolgung eines ähnlichen Vorganges nahe.

(Die angebliche Inkompatibilitätsangelegenheit Georg Gündischs.) In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 24. d. M. hat, wie bereits mitgeteilt, Ministerpräsident Graf Tisa in der Reihe der Abgeordneten, die im Kriegsministerium für Heereslieferungen interveniert hätten, auch den Generalauditor d. R. und Reichstagsabgeordneten des Großhauer Wahlbezirkes Georg Gündisch genannt. Wir erfahren nun über diese angebliche Inkompatibilitätsangelegenheit folgendes: Gündisch war von einem Mitgliede eines Heltauer Wollenweberkonsortiums, das im ersten Kriegswinter (1914/15) Militärkragen geliefert hatte, im Frühjahr 1915 ersucht worden, beim Kriegsministerium Erkundigung einzuziehen, ob noch Kragen benötigt werden, ob also das Konsortium sich neuerlich um eine Kragenlieferung bewerben könne. Gündisch suchte gelegentlich eines Besuches in Wien den ihm von früher her bekannten Sektionschef Jarzebecki in seinem Büro auf, stellte eine diesbezügliche Frage an ihn und bekam zur Antwort, daß das Konsortium,

das er als durchaus zuverlässig seit vielen Jahren kenne, ein Anbot einreichen solle. Die erhaltene Antwort teilte Gündisch dem Wollenweber mit und hat sich weiter um die Angelegenheit nicht mehr gekümmert.

Zu der Angelegenheit ist noch zu berichten, daß Graf Tisa, als sich Dr. Guido Gündisch (der Sohn) bei irrtümlicher Verlesung seines Namens in einem Zwischenruf dagegen verwahrte, folgendes erwiderte: „Bitte, Herr Abgeordneter, das ist eine offenbar altruistische Sache, selbst wenn Sie dort waren. Es war zweifellos eine lobenswerte Sache, das Ansinnen der siebenbürgisch-sächsischen Klein- und Gewerbetreibenden zu unterstützen. Das war in keiner Weise inkompatibel.“

(Die Kronstädter Arpadstatue.) Anlässlich des Rumäneneinbruchs haben rumänische Soldaten das im Jahre 1906 errichtete Milleniumsdenkmal auf der Zinne zerstört. Das Denkmal stellt einen Krieger aus der Arpadenzeit dar. Die Stadt Kronstadt und die Landeskommission für die Erhaltung der Kunstdenkmäler haben beschlossen, neuerlich ein Milleniumsdenkmal zu errichten. Mit der Ausführung des Standbildes wurde der Bildhauer Julius Janjovich betraut, der auch das erste Werk modelliert hatte. Janjovich hat diesmal den Herzog Arpad selbst in stilgerechtem Gewande und in stehender Figur modelliert. Die Kommission hat das Modell bereits übernommen, das nun in Bronze gegossen wird. Die Aufstellung des Denkmals soll noch in diesem Jahre erfolgen.

(Wo die Russen hausten.) Aus Speyer wird gemeldet: Eine seinerzeit eingesetzte Kommission hat vor kurzem die Schätzung der infolge des Russeneinbruchs im Komitat Saros entstandenen Schäden beendet. In 281 Ortschaften des Komitats, in dem die Russen ein halbes Jahr hausten, wurde ein Schaden von 19 Millionen Kronen festgestellt.

(Wachsende Kriegsmüdigkeit in Italien.) Die „Kreuzzeitung“ meldet aus Mailand, daß die innere Lage Italiens immer ernster werde. In Neapel, Rom, Mailand und Turin nimmt die Bewegung für einen raschen Friedensschluß zu, obwohl die Regierung einen scharfen Gegendruck ausübt.

(Die polnische Armee.) Die Posenener „Gazeta Narodowa“ meldet aus Warschau: Die Studentenschaft der Warschauer Universität sowie des Polytechnikums hat sich korporativ dem neugebildeten polnischen Heere angeschlossen. — Die Lubliner nationale Jugend erklärt in einem Aufruf, ihre Bereitschaft, dem Rufe der Regierung zu den Waffen Folge zu leisten.

(Uebersiedlung des rumänischen Hofes nach Rußland.) Die Uebersiedlung des rumänischen Hofes und der Regierung aus Jassy nach russischem Gebiet wird, wie man aus Stockholm meldet, in allernächster Zeit erfolgen. Anfangs bestand die Absicht, Hof und Behörden nach Kischeneu zu verlegen, diese Absicht ist jedoch aus militärischen Gründen fallen gelassen worden und dafür Odessa in Aussicht genommen. Für die rumänische Königsfamilie wird in Odessa das Woronzowische Palais instand gesetzt, während das dortige kaiserliche Schloß für die rumänischen Ministerien eingerichtet wird.

(Fliegerbombardement von Galatz.) Wie das Amsterdamer Allgemeine Handelsblatt erfährt, wird die Stadt Galatz unaußhörlich durch deutsche Flieger bombardiert. Die deutschen Bomben sollen sehr großen Schaden in der Stadt angerichtet u. s. f. hr viele wichtige militärische Objekte vernichtet haben. Trotz aller Abwehrmittel der Rumänen ist es bis jetzt nicht gelungen, einen deutschen Flieger herunterzuholen.

(Verbannung der Mörder Kasputins.) Der „Lokalanzeiger“ meldet: Der Mörder Kasputins, der vielgenannte junge Fürst Jusupow, dessen Schwager, Großfürst Alexander Michailowitsch, sowie Großfürst Dimitri Pawlowitsch, haben der „Wost. Ztg.“ zufolge auf Befehl des Zaren Petersburg verlassen und sind nach der Krim gereist.

(Magyarische Schreibung fremder Ortsnamen.) Die Ungarische Geographische Gesellschaft hatte vor einigen Jahren beschlossen, die fremden Ortsnamen im Magyarischen in ihrer ursprünglichen Form zu gebrauchen, auch dann, wenn sie eine seit Jahrhunderten gebräuchliche magyarische Form hatten. So zum Beispiel Wien statt

Bees, Breslau statt Boroslo u. Demgegenüber hat die ungarische Akademie der Wissenschaften auf einen Antrag Jost Beöthy's hin den Beschluß gefaßt, daß dort, wo bekanntlich alte magyarische Benennungen gebräuchlich sind, diese beibehalten werden sollen. Dieser Auffassung hat sich nun das Ministerium des Innern angeschlossen, indem es in einer an sämtliche Municipien, Ämter u. gerichteten Kreisverordnung bestimmt, daß die Municipien, Ämter und Anstalten im amtlichen Verkehr die magyarische Form der fremden Ortsnamen gebrauchen und die fremde Benennung höchstens in Parantese beifügen sollen. Eine Ausnahme bilden die kroatisch-slavonischen Ortsnamen, die im Verkehr mit Kroatien, aber nur in diesem, in der kroatischen Form geschrieben werden sollen. Der Verordnung ist ein Verzeichnis sämtlicher fremden Ortsnamen, die eine magyarische Form haben, beigelegt. Wir haben schon wiederholt dargelegt, daß durch diese Maßregel die sächsische Auffassung in der Ortsnamenfrage die vollste Bekräftigung erhalten hat.

(Die Ursachen des Tabakmangels.) In einem an den Redakteur des Fachblattes „A Dohányáros“ gerichteten offenen Schreiben macht der Ministerialrat im Finanzministerium Koloman v. Tömöry interessante Mitteilungen über die wahren Ursachen des seit längerer Zeit herrschenden Mangels an Tabakwaren. In dem Artikel wird darauf hingewiesen, daß während des Krieges die Fabrikation und der Betrieb den kriegerischen Verhältnissen entsprechend eingerichtet werden mußten, was anfangs des Krieges in befriedigender Weise auch gelang. Auf dem Gebiete der inländischen Tabakproduktion, sowie auf dem der Fabrikation ist die Kontinuität des Betriebs vollständig gesichert. Nur bezüglich des Verkaufs der Tabakprodukte machen sich außergewöhnliche Hindernisse bemerkbar, da ein großer Teil der Ware nicht in die Hände der Verbraucher, sondern in jene der Preistreiber gelangt, die dann die Tabakfabrikate in den Städten zu bedeutend höheren Preisen verkaufen, während sie in den Gemeinden gegen Lebensmittel umgetauscht werden, die wieder in die größeren Städte des Landes kommen und zu höheren Preisen verkauft werden. Diesen Mißständen können nur das verbrauchende Publikum und die Verschleißer ein Ende bereiten, wenn nämlich die Käufer in den Trafiken keine höheren Preise bezahlen und wenn die Verschleißer darauf bedacht sind, daß die Ware nicht in die Hand des Preistreibers gelange. Jedermann möge diese Preistreiber, die sich gegen das öffentliche Interesse vergehen, anzeigen, denn der Wucher verdient niemals Schonung, am wenigsten aber unter den derzeitigen schwierigen Verhältnissen. Ministerialrat Tömöry schließt seinen Artikel mit dem Hinweis darauf, daß es ein Ding der Unmöglichkeit sei, Tabakarten einzuführen, weil die Preisgrenze des Tabakbedarfes der Raucher in Bezug auf Quantum und Qualität sehr verschieden ist, und da es kaum möglich ist, mittels Anweisungen die zur Verfügung stehenden Tabakfabrikate gleichmäßig zu verteilen.

(Die Bedarfsmittelnot in Frankreich.) Zu der Frage der Bedarfsmittel in Frankreich, die nach Blättermeldungen ärgste Besorgnis erregt, schreibt „Echo de Paris“, die Pariser hätten sozusagen kein Heizmaterial, keine Kohlen, kein Gas und keinen Zucker mehr. Herve weist unter der Ueberschrift „Fastenpredigt“ darauf hin, daß die Pariser Hausfrauen stundenlang vor den Geschäften stehen, um sich die notwendigen Lebensmittel und Kohle zu verschaffen. Darüber herrscht lebhaftere Erbitterung. Herve fordert unter Hinweis auf Deutschland zu Sparsamkeit in jeder Richtung auf. Wie „Journal de Peuple“ mitteilt, ist in Amiens infolge Kohlenmangels die Lieferung von Elektrizität eingestellt worden; die Bäckereien stellen nur die Hälfte der nötigen Brotmengen her.

Eine wichtige Änderung bei der Erwerbsteuer dritter Klasse.

Diese Steuer wird gemäß den heute gültigen allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen von drei zu drei Jahren auf einen dreijährigen Zeitschritt bemessen.

Der letzte dieser Zeitschritte ist mit Ende des Jahres 1916 abgelaufen, mithin sollte heute die neuerliche Bemessung mit der Gültigkeit auf drei Jahre erfolgen.

Dies wird aber dennoch nicht der Fall sein, weil der Gesetzartikel 33 vom Jahre 1916 die für

den eben abgelaufenen Zeitabschnitt (oder Teile desselben) festgesetzten Steueransätze der Erwerbsteuer dritter Klasse in der Regel auch für die Jahre 1917, 1918 und 1919 unverändert in Gültigkeit bleiben.

Eine neuerliche Bemessung dieser Steuer wird also bis Ende 1919 nur nach solchen steuerpflichtigen Beschäftigungen erfolgen, nach denen sie auf die Jahre 1914—1916 noch nicht vorgenommen worden ist.

In gewissen Fällen kann aber eine Richtigtstellung (Erhöhung oder Herabsetzung) der im allgemeinen als weiter gültig erklärten Steueransätze erfolgen, und zwar auf Antrag der Finanzdirektion oder des beteiligten Steuerpflichtigen.

Ein solcher Antrag kann nur dann Grundlage der Verhandlung bilden, wenn er sich darauf stützt, daß der Umfang der steuerpflichtigen Beschäftigung sich wesentlich verändert hat oder daß die Steuer, die für den vorangegangenen Zeitabschnitt bemessen war, bei Berücksichtigung des Umfanges der Beschäftigung, in keinem Verhältnisse zu der Steuer jener steht, die dieselbe oder eine gleichartige Beschäftigung ausüben.

Es ist also genau zu beachten, daß die Grundlage der Richtigtstellung nur durch den Umfang der steuerpflichtigen Beschäftigung gegeben ist, daß also unter dem Titel, daß sich der Erwerb (das Einkommen) geändert habe, weder die Finanzbehörde eine Erhöhung, noch der Steuerpflichtige eine Herabsetzung der Steuer für die Jahre 1917—1919 beanspruchen kann.

Die Partei muß ihren mit vertrauenswürdigem Angaben begründeten Antrag bis spätestens Ende Februar bei der zuständigen Finanzdirektion (in Budapest beim Steuerinspektorat) einreichen. Später eingelangte Anträge darf die Finanzdirektion nicht zurückweisen, sondern muß diese dem Finanzminister vorlegen, der deren Zulassung zur Verhandlung bewilligen kann.

Wenn die Finanzdirektion eine Erhöhung der Steuer beantragen will, muß sie die beteiligte Partei hievon mit einer schriftlichen Mitteilung verständigen, die spätestens bis Ende Februar des betreffenden Jahres zur Post gegeben werden muß.

Ueber die Richtigtstellungsanträge entscheidet die Steuerbemessungskommission, gegen deren Entscheidungen der auch bisher gültig gewesene Rechtsweg offen steht.

Dies sind die auf die häufiger vorkommenden Fälle bezüglich wesentlichen Bestimmungen des Gesetzentwurfs 33 vom Jahre 1916, dem die Absicht zugrunde liegt, eine allgemeine Neubemessung der Erwerbsteuer dritter Klasse zu vermeiden.

Tatsächlich wird die Richtigtstellung der Steuer, wenn auch die Steuerpflichtigen ihre Interessen richtig wahren, einer allgemeinen Neubemessung ziemlich nahe kommen, da sich ja der Umfang der steuerpflichtigen Beschäftigungen seit Kriegsbeginn ganz wesentlich geändert hat.

Unter der Voraussetzung, daß die Behörden, insbesondere die Steuerbemessungs- und Reklamationskommissionen das Gesetz seinem Sinne, aber auch seinem klaren Wortlaute gemäß richtig handhaben, erscheint diese Neuordnung für den Steuerpflichtigen günstig. Als besonders richtig sehen wir die Festlegung des Umfanges der Beschäftigung als Grundlage des Steueransatzes an, einmal weil auf dieser Grundlage eine verlässlichere gerechte Verteilung der Steuer möglich ist, als das bisher der Fall war, dann aber auch deshalb, weil damit dem vorgebeugt wird, daß das Einkommen mit dem schon durch das noch nicht ins Leben getretene Gesetz vom Jahre 1909 als viel zu hoch anerkannten Steuerfuß von zehn Prozent belastet werde.

Es liegt nun an den Beteiligten, daß sie sich die Vorteile, die ihnen das Gesetz bietet, auch entsprechend sichern.

Hierzu ist notwendig, daß sie den Zeitpunkt zur Antragstellung auf Herabsetzung ihrer Steuer nicht versäumen und daß sie zur Verhandlung vor der Steuerbemessungskommission pünktlich erscheinen und dort ihr Recht wahren.

Die Zahl der bezüglich Herabsetzung ihrer Steuer Beteiligten ist wohl besonders groß. Der Umfang der Beschäftigung, des Betriebes, hat nicht nur bei den meisten Gewerbetreibenden, Handwerkern und bei vielen Kaufleuten, (besonders bei den Tabakverschleißern), wesentlich abgenommen, sondern auch bei den Ausübenden freier Intelligenzberufe, als Advokaten, Aerzte, Sprach- und Musiklehrer u. dergl.

Besonders Licht wird der Nachweis hierüber durch die Handwerker geführt werden können, vorausgesetzt, daß sie der Pflicht der An- und Abmeldung ihrer Angestellten bei der Gewerbebehörde pünktlich nachgekommen sind, denn eine deutlichere Beweisführung für die Abnahme des Umfanges des Betriebes, als durch die Abnahme des Standes der Angestellten, ist kaum möglich und diese Abnahme ist tatsächlich allgemein sehr groß. Es empfiehlt sich dringend, daß dem Richtigtstellungsantrage das gewerbebehördliche Zeugnis über die Veränderung im Stand der Angestellten beigelegt werde. Eine Ausnahme bilden die Fleischhauer und Selcher, welche die Abnahme der Schlachtungen nachzuweisen haben werden.

Die vorangehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Erwerbsteuer dritter Klasse, also nicht auch auf die Erwerbsteuer erster Klasse, welche durch die in Städten ohne Gehilfen arbeitenden und durch die an anderen Orten wohnenden Handwerker zu entrichten ist. Jene in Städten wohnende Handwerker aber, die bisher mit der Erwerbsteuer dritter Klasse belastet waren, die aber jetzt ohne Gehilfen zu arbeiten bemüht sind, haben sich vorzusehen, damit ihnen anstelle der Erwerbsteuer dritter Klasse die der ersten Klasse vorgeschrieben werde.*

Aus Hermannstadt und Umgebung.

(Predigten in den ev. Kirchen A. B.) Sonntag den 28. d. M. predigen: in der Stadtpfarrkirche um 10 Uhr Stadtpfarrer D. Schulerus; in der Johannis Kirche um 11 Uhr Stadtprediger Wagner; Im Abendgottesdienst um 5 Uhr Stadtprediger Dr. Roth.

(Kirchenmusik) in der ev. Stadtpfarrkirche A. B. für Sonntag den 28. d. M. „Harre meine Seele“ von P. Malan. (Seminarchor.)

(Gewerbliche Buchführung.) Der von der technologischen Sammlung des Hermannstädter Bürger- und Gewerbevereins veranstaltete Fachkurs für gewerbliche Buchführung beginnt am 2. Februar 1917. An diesem vollkommen unentgeltlichen Kurs können selbständige Gewerbetreibende sowie deren Frauen und Töchter teilnehmen. Anmeldungen hiefür sind in der Wohnung des Vereinsdieners, Kleiner Ring 12, abzugeben. Die Leitung der technologischen Sammlung.

(Abonnementkarten für die Stadtbahn.) Mit Rücksicht auf den großen Zudrang bei der Lösung von Abonnementfahrkarten werden, solange die Fremdenverkehrsanzlei ihre Tätigkeit nicht aufgenommen hat, solche im Betriebsbüro der Straßenbahn, Dreieichenstraße 1, schon vom 27. d. M. an mit Gültigkeit für den kommenden Monat, ausgegeben.

(Städtische Lichtspiele.) Bilderfolge am Sonnabend und Sonntag: Kriegsberichte. Ihr letzter Hauslehrer, Lustspiel in 3 Teilen. Das Auge des Teufels, Lustspiel in 5 Teilen.

(Lehrerabschied.) Zu dem Sonntag den 28. d. M. stattfindenden Abschiedsabend bei Bugl, Peltnergasse 10, ladet hiemit freundschaftlich ein der Vertrauensmann.

(Der „Sträflings-Unterstützungsverein“ des Hermannstädter Komitates) hält seine diesjährige ordentliche Generalversammlung am 10. Februar d. J. vormittag 11 Uhr in der Kanzlei des Vereinssekretärs Dr. Daniel Henrich, Advokat, Großer Ring 19, ab, zu der die Vereinsmitglieder höflichst eingeladen werden.

(Verkaufsverbote.) Von Seite der städtischen Polizeihauptmannschaft wird verlautbart, daß auf Grund der M.-B. J. 98/1917 M. E. der Verkauf, die Ausfolgung oder sonstige Inverkehrbringung von Obers, Schlagobers, Schaumobers,

* Nähere Auskünfte für Hermannstädter Einwohner bei der Rechtsanwaltsstelle, Bruckenthalgasse 18, Montag und Donnerstag von 3 bis halb 5 Uhr kostenlos.

Rahm, Milch mit künstlich erhöhtem Fettgehalt für den unmittelbaren Verbrauch verboten ist. Von Verträgen betreffend die Lieferung von Kuhmilch und der obenerwähnten Artikel kann der Käufer absteigen, jedoch nur dann, wenn er dem Verkäufer diese Absicht bis einschließlich den 15. Februar 1917 schriftlich mitteilt. Verträge betreffend die Lieferung von Kuhbutter und Kuhstopfen sind nur dann gültig, wenn in denselben der Lieferungspreis nicht höher als der festgesetzte Höchstpreis angegeben ist. Höchstpreise werden abgeändert verlautbart. Kuhbutter- und Kuhkäse-Erzeuger haben sich strenge nach den schriftlich ausgefolgten Anordnungen zu richten. Dawiderhandelnde begehen eine Uebertretung und werden mit einer Arreststrafe bis zu sechs Monaten und einer Geldstrafe bis zu 2000 Kronen bestraft. Derselben Strafe unterliegen auch jene Personen, die diese Verordnung als Käufer hintergehen.

Von Seite der städtischen Polizeihauptmannschaft wird darauf aufmerksam gemacht, daß durch Wiederverkäufer gedörrte Zwetschen und Lequar nur von der Zwetschenzentrale in Budapest angekauft werden dürfen.

(Höchstpreise für Kuhbutter und Kuhstopfen.) Mit Verordnung des Präsidenten des Volksnährungsamtes wurden für Kuhbutter und Kuhstopfen nachstehende Höchstpreise festgesetzt:

	per Kilogramm
a) Dessertbutter:	Kronen
Im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhändler (unter die Kategorie der Großhändler zählen auch Kaffeehäuser, Kaffeeschänken, Konditor, Bäcker, Gasthäuser und ähnliche Gewerbetreibende) samt Verpackung	11.60
Im Verkehr zwischen Groß- und Kleinhändler:	
1. in Fässern oder 5 Kilo-Block	11.84
2. in 1/2 Kilo- und kleineren Stücken geformt und verpackt (samt Papier)	12.50
für den Verbraucher	12.80
b) Butter sonst:	
Für den Verbraucher	8.60
c) Kuhstopfen:	
Im Verkehr zwischen Erzeuger und Wiederverkäufer	2.—
für den Verbraucher	2.40

Die Butterpreise sind in allen Verkaufsstellen auszuhängen. Die Nichteinhaltung dieser Preise bildet eine Uebertretung und Dawiderhandelnde werden mit Arreststrafe bis zu sechs Monaten und einer Geldstrafe bis zu 2000 Kronen bestraft; außerdem wird die Butter konfisziert.

(Baron Bruckenthalisches Museum.) Freunde des Museums werden zur Komplettierung des Jahrgangs 1916 des „Pester Lloyd“ und des „Siebenb.-Deutschen Tageblattes“ noch um folgende Nummern gebeten: „Pester Lloyd“: Morgenblatt vom 2. September, 16. November bis 15. Dezember, 18., 19., 21., 23., 25., 30. Dezember, Abendblatt vom 5., 17., 19. September, 1., 5., 12., 16. November bis 13. Dezember, 17., 20. bis 22., 24. Dezember. — „Tageblatt“ (im „Pester Lloyd“ erschienen): vom 2., 3., 5., 8., 15., 19. September, 25. Oktober. — „Tageblatt“ (in Hermannstadt erschienen): vom 20 bis 22., 26., 28. September, 4., 10., 14., 21. Oktober.

(Volksbad.) Badeordnung für Sonnabend: Dampfbad für Männer von 7 bis 12 Uhr vormittag, von 2 bis 6 Uhr nachmittag und von 6 bis 7 Uhr abend ermäßigte Preise. Kurbäder, Bannen- und Brausebäder die ganze Zeit über geöffnet.

(Kleine Mitteilungen.) Verloren worden ist auf dem Weg Mühlgasse—Quergasse—Postamt eine geblumte Schürze, dann ein angefangener Kredenzstreifen, eine schwarzeleberne Brieftasche, enthaltend 500 bis 600 Kronen, ein Soldbuch und eine Urkunde, schließlich in Karlsburg ein Hermelintragen (Wert 160 Kronen). Gefunden worden ist ein wollener Frauenschal, dann ein silbernes Armband und eine Zehnkronennote. Aufgefangen worden ist am 15. d. Mts. in Großscheuern eine Kuh. Näheres bei der städtischen Polizeihauptmannschaft. — In Verlust geraten ist ein von der hiesigen allgemeinen Spartassa ausgegebenes Spartassabüchel, lautend auf den Namen Stoica Eva Juon. Abzugeben bei der städtischen Polizeihauptmannschaft, Türe 8.

Verantwortlicher Hauptschriftleiter: Emil Reugeborn.

Dankfagung.

Für die schönen Kranzpenden und zahlreiche Beteiligung anlässlich der Beerdigung meines unvergesslichen Vaters **Sakob Gohler**, i. u. f. Militär-Rechnungs-Agentsin, sagt allen mitgefühlten Dant die tieftrauernde Gattin.

M. Bl. 509. 1917.

247 2

Rundmachung.

Der unterschriebene Magistrat beabsichtigt zum Zwecke einer ständigen strengen Ueberwachung der Marktleute, Gewerbetreibenden und Kaufleute hinsichtlich der von ihnen für ihre Waren geforderten Preise und ebenso auch hinsichtlich ihrer Warenvorräte drei Marktkommissäre und drei Biopolitisten auf unbestimmte Zeit mit 14tägiger Kündigung anzustellen.

Die Marktkommissäre erhalten einen Monatsgehalt von 100 Kronen, die Biopolitisten einen solchen von 350 Kronen.

Bewerber mögen sich bis zum 1. Febr. l. J. im Bürgermeisteramt mündlich oder schriftlich melden und bei dieser Gelegenheit die erforderlichen Nachweise über ihre bisherige Bestätigung erbringen.

Brassó, am 16. Januar 1917.

Der Stadtmagistrat.

Bl. 60. 1917.

304

Rundmachung.

In der Gemeinde Kürpöb (Kirchberg) wird der Viehmarkt am 27. Januar 1917 abgehalten.

Kürpöb, am 22. Januar 1917.

Das Ortsamt.

Bl. 845. 1916.

248 2

Rundmachung.

Die Gemeinde Rozsonda (l. P. Szent-ágota), verpachtet ihr Wirtshaus am 29. Januar 1917 vormittags 8 Uhr in öff. ntl. Sitzung auf 3 Jahre, d. i. 1917—1919.

Ausrufspreis:

- a) auf die Kriegszeit 200 Kr. jährlich.
 - b) auf die Zeit nach dem Krieg 800 Kronen jährlich.
- Keugeld 80 Kronen.

Die näheren Bedingungen können in der Gemeindefanzlei eingesehen werden.

Rozsonda, am 12. Januar 1917.

Das Ortsamt.

Weideverpachtung.

Die evang. Kirchengemeinde A. B. in Neußen (l. P. Stolzenburg) verpachtet Sonntag den 11. Februar l. J. nachmittags 3 Uhr in der ev. Schule ihre im „Ebisel“ gelegene Weide im Ausmaß von etwa 180 Joch für die Zeit vom 16. März 1917 bis 31. Dezember 1917 in öff. ntl. Sitzung.

Ausrufspreis 2200 Kronen.

Badium 10 v. S.

Die Kirchengemeinde behält sich das Recht vor, unter den Erbietern zu wählen.

Die näheren Bedingungen sind in der Pfarramtskanzlei zu ersehen.

Neußen, am 18. Januar 1917.

Das ev. Presbyterium A. B.

Röh- und Schnittzeichen-Kurs

wird mit Februar bei Korn, Heltauergasse Nr. 40, l. Stod eröffnet.

279 2

Lehrling

mit guter Schulbildung wird aufgenommen.

Buchdruckerei Jos. Drotleff, Heltauergasse Nr. 23

Buchdruckerei Jos. Drotleff, Heltauergasse Nr. 23

316

Garten-Wohnung

Kleines Zimmer u. Küche für kinderloses Ehepaar oder alleinstehende Dame, wenn erwünscht Gartenanteil, Badg. Nr. 8 zu vermieten.

266 3

Deutsches Fräulein wünscht Stelle als

Stütze

der Hausfrau. oder zu Kindern. Offerte unter „**Fleissig**“ an die Verwaltung dieses Blattes.

307 1

Ein 305 1

Offiziersmantel

ist zu verkaufen. Kleine Erde 19.

Preiswürdig

ist ein Paar sehr schöne, schwere Pinzgauer

Zugochsen

abzugeben in Heltau Nr. 463.

310 1

Eine fast neue

Nähmaschine

samt Einrichtungszugehör für verschiedene Arten des Nähens, zu verkaufen **Annagasse Nr. 11**, im Hote link.

312 1

Militärfreier

Maschinist

sucht Stelle in Hermannstadt oder Umgegend. Näheres **Brukenthalg. Nr. 36**

306 1

Ein

Lehrling

wird aufgenommen in dem Technischen Geschäft

Hans Schieb

Elisabethgasse Nr. 51—53

280 2

Zu verkaufen:

ein Paar Pinzgauer

Ochsen

Elisabethgasse Nr. 35

283 2

Geprüfter

Maschinenwärter

event. Heizer zum sofortigen Eintritt gesucht von hiesiger Lederfabrik **A. Henrich & W. Möller**.

284 2

Modistin

die selbständig arbeiten kann, findet dauernde Stellung mit ganzer Verpflegung und Familienanschluss. Gehalt nach Uebereinkommen. **Frieda Fronius**, Mediasch.

285 2

Gesucht wird per sofort

möbl. Wohnung

bestehend aus 2 Zimmern, Küche und sonstigen Nebenräumlichkeiten, (Josefstadt bevorzugt). Adresse in der Verw. dieses Blattes.

308 1

Sonnige

Wohnung

(3 Gossenzimmer, Vorzimmer, Küche etc.) Eck der Ponterus- und Wieselgasse vom 1. April oder 1. Juli an zu vermieten. Näher. Ponterusgasse Nr. 2

309 1

Grosse Auswahl

von sehr schönem

Milch-Lammfleisch

in der Fleisch- u. Fettwaren-Verkaufshalle bei **Samuel Wolff & Sohn**, Kleiner Ring Nr. 26

313 1

Eine

Ulanka

wird gesucht. Zu erfragen Rosenfeldg. Nr. 1, Tur 5

265 2

Federwagen

zu verkaufen. Neppendorf Nr. 670

317 1

Grammophon

für 8 bis 14 Tage zu leihen gesucht. — Gefl. Offerte unter „**Grammophon**“ an d. Verwaltung d. Blattes.

311

Ein älteres deutsches

Mädchen

oder Frau, welches alle häuslichen Arbeiten verrichtet, wird zu ungarischer Familie nach auswärts gesucht. Näheres zu erfragen **Burgergasse Nr. 41**

300

Ein Mädchen

einfach, ehrlich, wird sofort aufgenommen in der Konditorei **Steinbach**, Schwettag. Nr. 17

278 2

Kaufmännisch gebildete Frau sucht

passende Stelle

Adresse in der Verw. dieses Blattes

269 2

Nettes 11—14 jähriges deutschsprachiges

Mädchen

gesucht, (kann ganz arm sein) zu einzigem jährigem Kind in bescheidener ungarischer Familie, unter ungarischer Ueberwachung. **Szociális Misszióársulat Hadjárva Szakosztálya**, Budapest IV. Gróf Károlyi úca 14 szám. 267 2

Gutgehendes

Gast- und Einkehrhaus

ist in Elisabethstadt-Erzsébetváros auf freier Hand zu verkaufen. Befügt außer allen dazugehörigen Räumlichkeiten guten Kessel, Küchammer sowie Arbeitsraum für Bierdepot.

251 2

Spezereigeschäft

nebst Wohnräumlichkeiten. Näheres zu erfragen bei **Karoline Folkend**, Gyulafehérvár p. A. M. D., Ellenbanlung.

Junger Kommis

der Eisenbranche, mit nötigen Fachkenntnissen, der drei Landessprachen mächtig, event. Kriegsinvalider, findet Aufnahme bei **M Drotleff** (Michael Drotleff), Eisenhändler in Karlsburg-Gyulafehérvár.

Dasselbst wird auch ein

Lehrling

aufgenommen.

169 6

Riemergehilfen

werden sofort aufgenommen bei

Josef Schuster

Hermannstadt, Heltauerg. Nr. 45

39762

Geschäfts-Lokal

sofort oder später in der **Heltauergasse** zu mieten gesucht. Offerte unter „**Feines Unternehmen**“ an die Verwaltung dieses Blattes.

36 9

Schlittschuhe

Merkur und Pfeil, spitz oder rund, blank poliert 1 Paar K 4-50

Blosta, Eismonarch, Prinzess, spitz oder rund, hochfein vernickelt 1 Paar K 10.— und 11.—

Jaksan Haines, hohlgeschliffen, hochfein vernickelt runde K 11.—, spitze K 13.—

281 3

Fried. Czickeli, Eisenhandlung

Kleiner Ring Nr. 1